

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin
- 101.17.438 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion vom 16. April 2012 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Anmietung Trinkraum Weserstr. 1B“

zur Feststellung der Vorgänge, zeitlichen Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Magistrats und der Verwaltung betreffend die Anmietung von Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Trinkraums in der Weserstr. 1B.

Der Akteneinsichtsausschuss hat 10 Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

- 4 Mitglieder SPD-Fraktion
- 3 Mitglieder Fraktion B90/Grüne
- 2 Mitglied CDU-Fraktion
- 1 Mitglied Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD, Kasseler Linke, Piraten (1)

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.17.438, wird **zugestimmt**.